

Einstieg ins neue Schuljahr 2020/21: Unser Hygienekonzept am FSG

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Wiedereinstieg in das neue Schuljahr 2020/21 haben wir im Einklang mit den offiziellen Regelungen des Kultusministeriums verbindliche Standards festgelegt, denen aufgrund der Größe unserer Schule und der hohen Schülerzahl angesichts des geplanten Regelbetriebs besondere Bedeutung zukommt.

Alle Schüler*innen werden vor Aufnahme des regulären Unterrichts von Seiten der Lehrkräfte über die notwendigen Maßnahmen informiert.

Wir bitten Sie als Eltern, die Regelungen schon im Vorfeld mit Ihren Kindern durchzusprechen, da bereits für das Ankommen wichtige Richtlinien beachtet werden müssen:

Allgemeine Prämissen des Wiedereinstiegs:

- Der Unterricht findet gemäß der Verordnung des Kultusministeriums vom 31. August 2020 in **ganzen Klassen/Lerngruppen** statt, wodurch die bisher gültigen **Abstandsregeln** in den Unterrichtsräumen und **während des Unterrichts entfallen**.
- Dennoch gilt es, Kontakte zwischen Schüler*innen im Unterrichtsbetrieb zu begrenzen, um das Infektionsrisiko zu minimieren bzw. mögliche Infektionsketten möglichst lückenlos nachvollziehen zu können und effektiv zu durchbrechen. Daher achten wir im Einklang mit der Verordnung insbesondere darauf, dass Schüler*innen unterschiedlicher Klassenstufen keinen intensiven Kontakt zueinander haben. Die im Folgenden dargestellten Regelungen sowie die vorläufige Aussetzung aller AGs, die jahrgangsstufenübergreifend angelegt sind, zielen auf diese Kontaktminimierung ab.
- Auch klassenübergreifende Kontakte versuchen wir zu minimieren, indem wir beispielsweise den Sportunterricht wo möglich koedukativ und nicht in den üblichen Koppelungen unterrichten.

Ankommen im Schulgebäude und Unterrichtszeiten:

- Vor den **Eingängen** finden die Schüler*innen Abstandsmarkierungen sowie Hinweise zu den **Abstands- und Hygienevorschriften** vor. Wir bitten sowohl Eltern als auch Kolleg*innen darum, die Kinder auf die besonders sensible Situation gerade auf dem Schulweg und beim Ankommen an der Schule hinzuweisen, da hier vor allem nach der langen

„Schulabstinenz“ die Versuchung groß ist, sich zu umarmen oder Hände zu schütteln. Sowohl auf dem Schulweg als auch vor dem Gebäude gilt die Mindestabstandsregel von 1,5 m.

- Der **Zugang zum Hauptgebäude** erfolgt ausschließlich über den breiten Eingang im oberen Pausenhof. Um möglichst wenig „Gegenverkehr“ und damit Nahkontakte zu erzeugen, gilt im gesamten Gebäude ein **Einbahnstraßensystem**, das von allen am Schulbetrieb Beteiligten unbedingt einzuhalten ist.
- Am Eingang regelt eine Aufsicht den Einlass und achtet auf die Abstandsvorschriften. Es gilt für alle Schüler*innen und Kolleg*innen verbindlich **auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen**, welche Mund und Nase bedeckt. Es gibt keine besonderen Anforderungen an diese Maske, allerdings können wir ohne diese Schutzmaßnahme keine Person das Schulhaus betreten lassen und bitten alle am Schulleben Beteiligten, hier individuell Vorkehrungen zu treffen.

Hinweis: Bitte geben Sie Ihrem Kind stets eine oder zwei Ersatzmasken mit, da eine Durchfeuchtung schädlich sein kann.

- Wenn die Schüler*innen an der Schule eintreffen, gehen sie **ohne Aufenthalt im Foyer oder in den Gängen** zügig in ihre Klassenzimmer, wo die Klassen 6-10 in der ersten Stunde des Wiedereinstiegs von ihren Klassenlehrer*innen in Empfang genommen werden und einen Platz zugewiesen bekommen. Auch an den darauf folgenden Tagen sind die **normalen Unterrichtsräume** vor der ersten Stunde geöffnet, sodass die Schüler*innen direkt in ihre Zimmer gehen und dort ihre Plätze einnehmen können. Aufsichten im Foyer und in den Gängen sorgen dafür, dass dies geordnet vonstattengeht. Da die **Fachräume** (Bio, Chemie, Physik, NwT, Musik, BK) aus Sicherheitsgründen verschlossen sein müssen, warten diejenigen Schüler*innen, die dort Unterricht haben, im Pausenhof auf ihre Fachlehrer, die sie abholen. Dies gilt für die erste als auch für die dritte und fünfte Stunde.
- Abweichend von unserer allgemeinen Handy-Regelung dürfen die Schüler*innen ihre **Mobiltelefone** im Stumm-Modus und in den Taschen verwahrt angeschaltet lassen, damit die Corona-App auch während der Unterrichtszeit wirksam bleibt.
- Die **Unterrichtszeiten** richten sich nach den Stundenplänen, die vor Schulstart über DSB und die Homepage veröffentlicht werden. Die jeweiligen **Unterrichtsräume** werden den Klassen ebenfalls über die Stundenpläne kommuniziert. Für die erste Doppelstunde am ersten Schultag wird eine separate Übersicht bereitgestellt.

Räumlichkeiten:

- Da der Unterricht in ganzen Klassen/Lerngruppen stattfinden wird, **entfallen die Abstandsregeln in den Unterrichtsräumen**, auch wenn wir weiterhin wo immer möglich über eine entsprechende Anordnung der Tische und Stühle eine Entzerrung herbeiführen. Interaktive Sozialformen (Partner- bzw. Gruppenarbeit) finden in den einzelnen Fächern ggf. nur in konstanten Konstellationen statt. Außerdem müssen alle Schüler*innen ihre **eigenen Arbeitsmaterialien** (z.B. Bücher) stets bei sich haben, da wir eine gemeinsame Nutzung vermeiden. Wo eine Gemeinschaftsnutzung von Lernmitteln unumgänglich ist, müssen die Schüler*innen vor und nach der Nutzung ihre Hände waschen bzw. desinfizieren.
- In allen Räumen ist gewährleistet, dass neben **Wasser und Seife auch Einmalhandtücher** in ausreichender Menge vorhanden sind. Zudem sind alle Räume mit **Desinfektionsmittel** ausgestattet, sodass bei Raumwechseln eine Reinigung der Tische erfolgen kann.
- Spezielle **Desinfektionsstationen** stehen außerhalb der Klassenräume an mehreren Stellen zur Verfügung, damit alle am Schulleben Beteiligten bei Bedarf jederzeit ihre Hände desinfizieren können.
- **Während des Unterrichts** können die Schüler*innen nach Einnehmen ihrer Plätze die **Masken abnehmen**, sofern es die Lehrkraft erlaubt, die mögliche Risiken – auch für sich selbst – sorgfältig abwägen muss. Bis zum Eintreffen der Lehrkraft ist die Maske auf jeden Fall aufzubehalten.
- Die entsprechenden Hygienebestimmungen in den Räumen werden durch tägliche **Reinigung aller Handkontaktflächen** umgesetzt, was gleichermaßen für sanitäre Einrichtungen gilt, die dreimal täglich gereinigt werden, sowie für alle anderen Bereiche der Schulgebäude.
- In den Pausen sowie während des Unterrichts wird auf Veranlassung der Lehrkraft durch **gründliches Lüften** (zumindest ein Fenster und Türe vollständig geöffnet) dafür gesorgt, dass die Raumluft stets umgewälzt wird.

Pausen und sanitäre Einrichtungen:

- **Die beiden 20-minütigen Außenpausen** am Vormittag finden in den Klassen 5-6 und 7-7.1 in zwei 10-Minutenschichten alternierend und in getrennten Pausenbereichen statt (z.B. erste Schicht 5er, zweite Schicht 6er). Der Gong zeigt Beginn und Ende des jeweiligen 10-Minutenabschnitts an. Die Klassen 8 - KS 2 haben jeweils nur eine große Pause im Schulhof, entweder im ersten oder im zweiten Pausenzeitfenster, ebenfalls in getrennten Bereichen. Die jeweiligen Pausenbereiche werden den Klassen am ersten Schultag bekannt gegeben.

Hinweis: Es kann aus Infektionsschutzgründen nur in extremen Ausnahmefällen „Regenpausen“ im Schulgebäude geben, sodass es wichtig ist, dass alle Schüler*innen über waserfeste Kleidung verfügen.

- Der **Pausenbereich** ist auf die Schulhöfe im engeren Sinne beschränkt. Ein Verlassen dieser Bereiche während der Pausen ist auch volljährigen Schüler*innen aufgrund des Infektionsschutzes nicht gestattet.
- **Nach der Pause** kehren die Schüler*innen selbstständig unter Beachtung der Ankomensregeln zurück und gehen wiederum direkt in ihre Unterrichtsräume bzw. warten bei Fachraumunterricht im jeweiligen Pausenbereich auf ihre Fachlehrkräfte.
- Toiletten und **sanitäre Einrichtungen** sind jeweils nur für eine begrenzte Schülerzahl zugänglich. Diese Zahl wird auf Hinweisschildern am Eingang angegeben. Wir versuchen möglichst, Andrang vor den Toiletten zu vermeiden, indem wir den Schüler*innen auch während der Unterrichtsstunden jederzeit die Möglichkeit geben, die WCs aufzusuchen.
- Bitte beachten Sie, dass es vorerst keinen **Bäckerverkauf** an der Schule geben wird. Wir bitten Sie daher, Ihren Kindern ein Vesper mitzugeben.

Risikogruppen:

- Generell¹ und insbesondere bei **Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen** entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht, wobei wir bei Vorerkrankungen um ein ärztliches Attest bitten. Vom Schulbesuch befreit werden können Schüler*innen auch, wenn im Haushalt Personen leben, die einer Risikogruppe angehören. Hierbei handelt es sich laut offiziellen Angaben des KM insbesondere um Personen mit folgenden Vorbelastungen:
 - Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
 - chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
 - chronische Lebererkrankungen
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Krebserkrankungen

¹ Gemäß Verordnung des KM haben Eltern ungeachtet von Risikofaktoren das Recht, ihre Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen zu lassen. Da sich die Nichtteilnahme eines Kindes am Unterricht auf die Entwicklung und den Lernfortschritt auswirken kann, werden Klassenlehrer und der/die zuständige Stufenleiter*in in diesem Fall ein Elterngespräch führen, um sicherzustellen, dass das jeweilige Kind den Anschluss behält.

- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).
- Wichtig ist, dass Sie keine Risiken eingehen und ggf. unter Konsultation eines Arztes die Schulbesuchsfähigkeit Ihrer Kinder überprüfen.
- Um die **Schulgemeinschaft und den Präsenzunterricht nicht zu gefährden**, bitten wir dringend, Kinder mit starken Erkältungs- und Grippe-symptomen zu Hause zu lassen. Insbesondere ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,
 - die sich in den Ferien in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben und noch kein negatives Testergebnis vorliegt.
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.
- Bitte nehmen Sie hierzu auch **aktuelle Informationen auf der Homepage** zum Umgang mit Symptomen zur Kenntnis.
- Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden laut Verordnung des KM deshalb alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, also die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern ebenso wie die Lehrkräfte über ein Formular befragt, ob nach ihrer Kenntnis einer der o.g. Ausschlussgründe vorliegt. **Dieses Formular wird auf unserer Homepage veröffentlicht und ist unbedingt am ersten Schultag ausgefüllt der Klassenlehrkraft vorzulegen.**

Auch wenn die Fülle dieser Regelungen sehr technisch und bürokratisch klingt, freuen wir uns „ganz menschlich“ auf den Wiedereinstieg und den direkten Kontakt mit unseren Schüler*innen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr FSG-Team